

Die Renten-Versicherung

- in Leichter Sprache -

- → Die Renten-Versicherung gibt Infos
- → So arbeitet die Renten-Versicherung
- → So hilft die Renten-Versicherung





Wir helfen Ihnen

Die Renten-Versicherung tut viel für Sie:

Zum Beispiel wenn Sie krank sind.

Oder wenn Sie nicht mehr arbeiten können.

Oder wenn Sie alt sind.

Oder wenn Sie Hilfe brauchen.

In dieser Broschüre steht:

Das tut die Renten-Versicherung.

Die Renten-Versicherung hat auch ein Telefon:

Dort kann jeder anrufen.

Wenn er eine Frage hat.

Das ist die Nummer:

0800 1000 4800

Die Broschüre ist in **männlicher Sprache** geschrieben.

Im Text steht zum Beispiel nur das Wort Rentner.

Das Wort **Rentnerin** steht nicht im Text.

Frauen können aber auch Rentner sein.

Wir wollen damit niemandem weh tun.

Alle Menschen sind uns gleich wichtig.

Das machen wir so:

Weil man den Text so besser lesen kann.

118 3. Auflage (4/2019)

Inhalt:

Kapitel 1:	Wir geben Ihnen Infos	4
Kapitel 2:	Post von der Renten-Versicherung	6
Kapitel 3:	Reha vor Rente	19
Kapitel 4:	Rente: Wenn man krank ist	30
Kapitel 5:	Rente: Wenn man alt ist	35
Kapitel 6:	Rente: Wenn jemand gestorben ist	45
Kapitel 7:	Rente – was noch dazu gehört	56
Kapitel 8:	Teilen in der Renten-Versicherung	67
Kapitel 9:	Infos und Adressen von der Renten-Versicherung	69

Kapitel 1: Wir geben Ihnen Infos

In diesem Kapitel erklären wir:

So gibt die Renten-Versicherung Infos



Die Infos

Die Renten-Versicherung gibt Ihnen Infos:

Damit Sie über alles Bescheid wissen.

Dafür muss die Renten-Versicherung sorgen.

Die Renten-Versicherung tut das gern.

Die Renten-Versicherung hat Broschüren

zu verschiedenen Themen.

Zum Beispiel über Renten.

Oder Familien und Rente.

Oder Renten im Ausland.

Die Broschüren gibt es im Internet.

Dort kann man sie bestellen.

Oder am Computer lesen.

Oder ausdrucken.

Die Broschüren sind kostenlos.

Die Renten-Versicherung berät Sie auch **persönlich**.

Dafür gibt es Beratungs-Stellen

in fast jeder Stadt.

Die Beratungs-Stellen

heißen in schwerer Sprache auch:

Auskunfts- und Beratungs-Stellen.

Kapitel 2: Post von der Renten-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

die Rente

die Beiträge

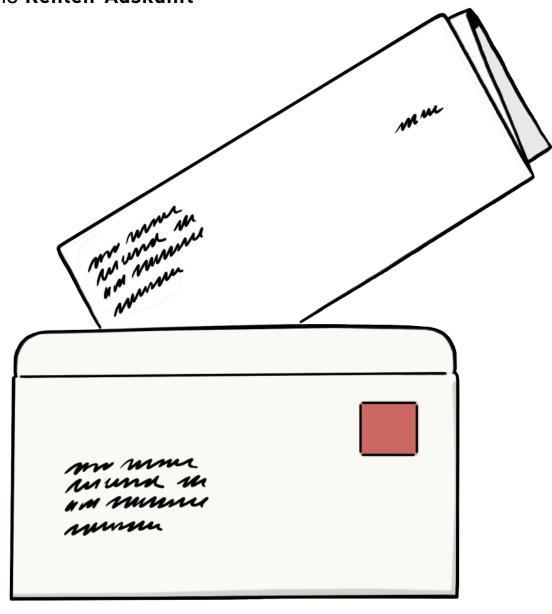
die Versicherungs-Nummer

das Versicherungs-Konto

die Konten-Klärung

die Renten-Information

und die Renten-Auskunft



Die Rente

Menschen **arbeiten**. Sie bekommen **Geld** dafür von ihrem **Arbeit-Geber**.

Wenn sie alt sind:

Dann müssen sie **nicht mehr arbeiten**.

Dann bekommen sie auch **kein Geld** mehr von ihrem **Arbeit-Geber**.

Sie bekommen dann **Geld** von der **Renten-Versicherung**. Das Geld heißt in schwerer Sprache: **Rente**.

Wenn ein Mensch **Rente** bekommt, sagt man auch: Er ist **Rentner**.

Es gibt 3 verschiedene Renten:

- die Rente wenn man krank ist
 Diese Rente erklären wir in Kapitel 4.
- die Rente wenn man alt ist
 Diese Rente erklären wir in Kapitel 5.
- die Rente wenn jemand gestorben ist Diese Rente erklären wir in Kapitel 6.

Die Beiträge

Menschen arbeiten.

Dafür bekommen sie jeden Monat Geld

von ihrem Arbeit-Geber.

Das Geld heißt Lohn.

Oder Gehalt.

Einen Teil von dem Geld

behält der Arbeit-Geber.

Für die Renten-Versicherung.

Der Arbeit-Geber legt selbst noch mal

genauso viel Geld dazu.

Beide Teile zusammen heißen Beitrag.

Den Beitrag bekommt die Renten-Versicherung:

Damit man später eine **Rente** bekommen kann.

Der Beitrag heißt:

Renten-Versicherungs-Beitrag.

Der Beitrag ist ein Pflicht-Beitrag.

Das bedeutet:

Man **muss** den Beitrag bezahlen.

Jedes Jahr wird neu festgelegt:

So hoch muss der Beitrag sein.

Das heißt in schwerer Sprache:

Beitrags-Satz.



Jedes Jahr wird auch neu festgelegt:

Bis zu diesem Gehalt bezahlt man Beiträge.

Das heißt in schwerer Sprache:

Beitrags-Bemessungs-Grenze.

Manche Menschen haben keinen Arbeit-Geber.

Sie haben ihre eigene Firma.

Sie arbeiten selbständig.

Sie bezahlen ihren Beitrag allein.

Manche Menschen arbeiten gar nicht.

Sie können trotzdem später eine Rente haben:

Wenn sie Beiträge bezahlen.

In schwerer Sprache heißen die Beiträge:

freiwillige Beiträge.

Freiwillige Beiträge können hoch oder niedrig sein.

Das kann man sich aussuchen.

Manche Menschen bekommen Geld

von anderen Stellen.

Zum Beispiel wenn sie krank sind:

Dann bekommen sie Kranken-Geld

von der Kranken-Kasse.

Oder wenn sie arbeitslos sind:

Dann bekommen sie Arbeitslosen-Geld

von der Agentur für Arbeit.

Sie müssen die **Beiträge** nicht selbst bezahlen.

Die Kranken-Kasse oder die Agentur für Arbeit

bezahlt die Beiträge für sie.

Diese Menschen müssen auch Beiträge bezahlen:

- Wer einen anderen Menschen pflegt.
- Wer einen freiwilligen Wehr-Dienst leistet.

Das bedeutet:

Jemand ist Soldat.

• Wer Übergangs-Geld bekommt.

Das bedeutet:

Jemand ist lange krank.

Er fährt in eine Klinik.

Das ist ein Kranken-Haus.

Dort soll er wieder gesund werden.

In dieser Zeit bekommt er Übergangs-Geld

von der Renten-Versicherung.

Die Renten-Versicherung rechnet für jeden Menschen die Rente aus.

Dafür muss sie wissen:

So viele Beiträge hat der Mensch bezahlt.

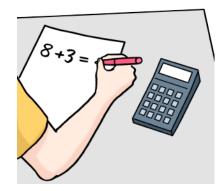
Die Renten-Versicherung berechnet die Rente so:

Jemand hat viele Beiträge bezahlt:

Er bekommt viel Rente.

Jemand hat wenige Beiträge bezahlt:

Er bekommt wenig Rente.



Wichtig ist auch:

Wie hoch die Beiträge waren.

Auch andere Dinge sind wichtig.

Zum Beispiel:

Wie lange man zur Schule gegangen ist.

Oder ob man krank war.

Und noch viele andere Sachen.



Dazu gibt es eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Rente: Jeder Monat zählt

In einer anderen **Broschüre** steht:

So wird die Rente berechnet.

Die Broschüre heißt:

Rente: So wird sie berechnet

Beide Broschüren sind in schwerer Sprache.

Das Versicherungs-Konto

Die Renten-Versicherung hat

für jeden Menschen ein Konto.

Wenn er Beiträge bezahlt hat.

In schwerer Sprache heißt das Konto:

Versicherungs-Konto.

Im Versicherungs-Konto steht:

- der Name
- die Adresse
- der Geburts-Tag
- ob man verheiratet ist
- wann man zur Schule gegangen ist
- wann man gearbeitet hat
- wie viel man verdient hat
- wann man krank war
- ob man Kinder hat

und noch viele andere Sachen.

Die Renten-Versicherung muss das alles wissen:

Damit sie die Rente ausrechnen kann.

1. ----

2. ---

3. ----

Die Versicherungs-Nummer

Die Renten-Versicherung gibt jedem Menschen eine **Nummer**.

Die Nummer bekommt man:

Wenn man das erste Mal arbeitet.

Dann bekommt man auch einen Ausweis

von der Renten-Versicherung.

Der Ausweis heißt in schwerer Sprache:

Sozial-Versicherungs-Ausweis.

Die Nummer heißt in schwerer Sprache:

Versicherungs-Nummer.

Sie ist sehr wichtig.

Zum Beispiel:

Wenn man eine Frage hat

und die Renten-Versicherung anruft.

Dann muss man die **Versicherungs-Nummer** sagen.

Dann weiß der Mitarbeiter

von der Renten-Versicherung:

Um diesen Menschen geht es.

Und er kann in das richtige Versicherungs-Konto schauen.

Die Versicherungs-Nummer bleibt immer gleich.

Das ganze Leben lang.



Die Konten-Klärung

Die Renten-Versicherung braucht viele Infos.

Damit sie die Rente ausrechnen kann.

Alle Infos kommen in das

Versicherungs-Konto.

Jeder Mensch hat sein eigenes

Versicherungs-Konto.

Manche Infos gibt der Arbeit-Geber.

Aber:

Manche Infos müssen Sie selbst geben.

Dafür stellen Sie einen Antrag.

Bei der Renten-Versicherung.

Das bedeutet: Sie müssen ein Formular ausfüllen.

In schwerer Sprache heißt das Formular:

Antrag auf Konten-Klärung.

In dem **Antrag** stehen viele Fragen.

Sie antworten auf die Fragen.

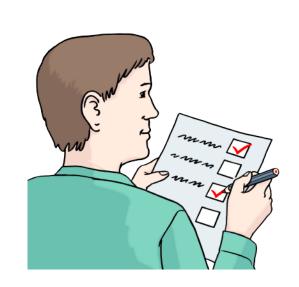
Sie schreiben in den Antrag:

Wann Sie geboren sind.

Und wann Sie zur Schule gegangen sind.

Und ob Sie im Ausland waren.

Und noch viele andere Sachen.



Die Renten-Versicherung hilft Ihnen dabei.

Sie können anrufen

wenn Sie eine Frage haben.

Das ist die Nummer:

0800 1000 4800

Oder:

Sie gehen in eine

Auskunfts- und Beratungs-Stelle.

Die **Berater** dort **helfen** Ihnen mit dem Antrag.



Dann muss der Antrag zur Renten-Versicherung.

Sie können ihn dort abgeben.

Oder mit der Post schicken.

Die Adressen stehen auf den Seiten 70 bis 73.

Sie können den Antrag auch

im Internet ausfüllen.

Das ist die Adresse:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Konten-Klärung erklären wir auch

in einer anderen Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Kontenklärung: Fragen und Antworten

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die Renten-Information

Wenn ein Mensch 27 Jahre alt wird:

Dann bekommt er einen Brief von der Renten-Versicherung.

In dem Brief steht:

So viel Rente bekommt er.

Wenn er alt ist.

Oder wenn er krank wird.

Und nicht mehr arbeiten kann.

Der Brief heißt in schwerer Sprache:

Renten-Information.



Der Mensch ist noch jung.

Er wird weiter arbeiten.

Und weiter Beiträge bezahlen.

Dann wird seine Rente

immer höher.

Deshalb bekommt der Mensch jedes Jahr eine neue Renten-Information.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Die Renteninformation - mehr wissen

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.



Die Renten-Auskunft

Wenn ein Mensch **55 Jahre** alt wird: Dann bekommt er einen anderen **Brief** von der **Renten-Versicherung**.

In dem Brief steht wieder:

So viel Rente bekommt er.

Wenn er alt ist.

Oder wenn er krank wird.

Und nicht mehr arbeiten kann.



Der Brief heißt in schwerer Sprache:

Renten-Auskunft.

Man bekommt ihn nur alle drei Jahre.

Aber:

In der Renten-Auskunft steht noch mehr als in der Renten-Information.

In der Renten-Auskunft steht auch:

Diese Rente kann der Mensch bekommen.

Und eine andere Rente vielleicht nicht.

Denn:

Es gibt verschiedene Renten.

In den **Kapiteln 5 und 6** auf den Seiten 35 bis 55 steht mehr dazu.

In der Renten-Auskunft steht auch:

So viel Rente bekommt er,

wenn sein Ehe-Partner stirbt.

Manche Menschen wollen noch weiter arbeiten.

Auch wenn sie schon Rente bekommen.

In der Renten-Auskunft steht:

So viel Geld dürfen sie noch dazu verdienen.

In schwerer Sprache heißt das:

Hinzu-Verdienst-Grenze.

Kapitel 3: Reha vor Rente

In diesem Kapitel erklären wir:

die **Präventions-Leistung**die **Reha**die **medizinische Reha**die **berufliche Reha**und **was sonst noch wichtig ist**



Die Präventions-Leistung

Das Wort **Prävention** bedeutet:

Man tut etwas,

damit man nicht krank wird.

Man sagt auch:

Man sorgt vor.

Viele Menschen haben Probleme beim Arbeiten.

Manche sitzen jeden Tag am Schreibtisch.

Sie bewegen sich zu wenig.

Manche haben Stress bei der Arbeit.

Manche **essen ungesund**.

Manchmal werden Menschen davon krank.

Damit die Menschen gesund bleiben:

Bietet die Renten-Versicherung

Präventions-Leistungen an.

Eine Präventions-Leistung

besteht aus 3 Teilen.



Das passiert bei einer Präventions-Leistung:

1. Teil

Zuerst sprechen Sie mit einem Arzt.

Sie erzählen von Ihren Problemen

bei der Arbeit.

Der Arzt untersucht Sie.

Dann legen Sie zusammen mit dem Arzt fest:

Das wollen Sie gegen die Probleme tun.

2. Teil

Sie gehen wieder arbeiten.

Nach der Arbeit besuchen Sie Kurse.

Vielleicht an 2 Tagen in der Woche.

Hier lernen Sie:

Das können Sie gegen Ihre Probleme tun.

Zum Beispiel:

Wer sich zu wenig bewegt:

Der kann einen Sport-Kurs besuchen.

Wer zu viel Stress hat:

Der kann einen Entspannungs-Kurs besuchen.



So kann ich gesund essen:

Der kann einen Koch-Kurs besuchen.



3. Teil

Die Kurse sind zu Ende.

Sie haben viel gelernt.

Was Sie gelernt haben:

Das machen Sie nun zu Hause weiter.

Vielleicht nach 3 Monaten

treffen sich alle aus dem Kurs wieder.

Jeder erzählt:

Das macht er jetzt anders als vor dem Kurs.

Und:

So geht es ihm jetzt.



Bei dem Treffen

kann man noch einmal über alles reden.

Man kann sich gegenseitig **Tipps** geben.

Oder sich zum Sport verabreden.

Oder **Rezepte** tauschen.

Wenn man sich nun weiter an die neuen Regeln hält:

Dann bleibt man **länger gesund**.

Und man kann auch besser arbeiten.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Prävention - werden Sie aktiv

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die Reha

Ein Mensch wird sehr krank.

Er kann nicht mehr arbeiten.

Die Renten-Versicherung hilft ihm.

Damit er wieder arbeiten kann.

In schwerer Sprache heißt das: Rehabilitation.

So spricht man das: re-ha-bi-li-ta-zjon.

Man sagt auch: Reha.

Dem Menschen geht es dann besser.

Er kann wieder arbeiten.

Und Geld verdienen.

Er kann wieder für sich selbst sorgen.

Und braucht dann keine Rente.

Die Renten-Versicherung sagt darum:

Reha vor Rente.

So bekommt man eine Reha:

Man muss einen Antrag stellen.

Im Versicherungs-Konto

müssen genug Beiträge sein.

Und:

Man braucht einen Brief vom Arzt.

In dem Brief steht:

Deshalb braucht man eine Reha.

Der Brief heißt in schwerer Sprache:

Befund-Bericht oder Gutachten.



Die medizinische Reha

Ein Mensch wird sehr krank.

Er kann nicht mehr arbeiten.

Er braucht Hilfe.

Die Renten-Versicherung hilft ihm.

Die Hilfe heißt in schwerer Sprache:

Medizinische Rehabilitation.

So spricht man das:

Me-di-zi-ni-sche re-ha-bi-li-ta-zjon.

Zum Beispiel:

Frau Blume ist Gärtner.

Ihr tut immer das Bein weh.

Sie kann so nicht mehr arbeiten.

Darum fährt sie in eine Klinik.

Die Klinik ist weit weg.

Sie bleibt dort 3 Wochen.

In schwerer Sprache heißt das:

Stationäre Reha.

So spricht man das:

Sta-zjo-nä-re re-ha.



In der Klinik:

Frau Blume geht es besser.

Sie kann mit einem Arzt sprechen.

Und **Sport** machen.

Oder schwimmen gehen.



Nach der Reha:

Frau Blume ist wieder gesund.

Ihr Bein tut nicht mehr weh.

Sie kann wieder arbeiten.

Manchmal kann man auch eine Reha

zu Hause machen.

Das geht so:

Man fährt jeden Tag in eine Klinik in der Nähe.

Und bleibt den ganzen Tag dort.

Abends fährt man wieder nach Hause.

In schwerer Sprache heißt das:

Ambulante Reha.

Man kann alle 4 Jahre eine Reha machen.

Außer:

Man ist sehr krank.

Dann kann man auch schon vorher

eine neue Reha bekommen.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die berufliche Reha

Ein Mensch wird krank.

Er kann nicht mehr so arbeiten wie vorher.

Er braucht Hilfe.

Die Renten-Versicherung hilft ihm.

Die Hilfe heißt in schwerer Sprache:

Berufliche Rehabilitation.

So spricht man das:

Be-ruf-li-che re-ha-bi-li-ta-zjon.

Zum Beispiel:

Herr Meier arbeitet im Büro.

Ihm tut immer der Rücken weh.

Deshalb kann er nicht mehr so lange

am Schreib-Tisch sitzen.

Er bekommt dann

einen hohen Schreib-Tisch.

Dann kann er beim Arbeiten stehen.

Oder sitzen.

So tut der Rücken nicht mehr weh.



Manche Menschen können **nicht** mehr

in ihrem alten Beruf arbeiten.

Sie bekommen dann

eine neue Ausbildung.

Das bedeutet:

Sie können Kurse besuchen.

Und lernen einen neuen Beruf.

Zum Beispiel:

Gärtner oder Kauf-Mann

oder **Maler**.



Zum Beispiel:

Herr Weiß ist Bäcker.

Er kann nicht mehr richtig atmen.

Das kommt vom Mehl-Staub.

Deshalb kann er nicht mehr als Bäcker arbeiten.

Dann kann er Kurse besuchen.

Und einen neuen Beruf lernen.

Man kann auch eine **berufliche Reha** in einer **Werkstatt für behinderte Menschen** machen.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Was sonst noch wichtig ist

Übergangs-Geld

Wenn man eine Reha macht:

Dann bekommt man Geld von der Renten-Versicherung.

Das Geld heißt in schwerer Sprache:

Übergangs-Geld.

Fahrt

Wenn man zur Reha fährt:

Dann ist die Fahrt kostenlos.

Haushalts-Hilfe

Wenn jemand ein Kind hat

und zur Reha fährt:

Dann ist das Kind allein zu Hause.

Dann kann er eine Haushalts-Hilfe suchen.

Die Haushalts-Hilfe

macht dann den Haushalt.

Und kümmert sich um das Kind.

Die Renten-Versicherung

bezahlt die Haushalts-Hilfe.

Reha für Kinder

Kinder dürfen auch zur Reha.

Wenn sie krank sind.

Damit sie später **gesund** sind und arbeiten können.

Wenn sie erwachsen sind.



Die Reha für Kinder

stellen wir in diesen Broschüren vor:

Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die Broschüre gibt es in 10 Sprachen:

- deutsch
- englisch
- französisch
- polnisch
- rumänisch
- russisch
- armenisch
- türkisch
- arabisch
- vietnamesisch

Reha: So wird Ihr Kind wieder gesund

Die Broschüre ist in Leichter Sprache.



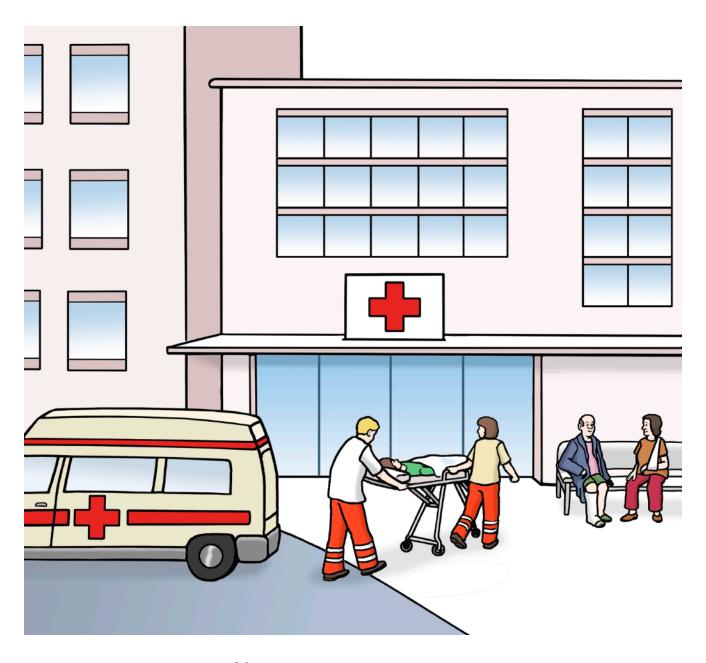
Kapitel 4:

Rente:

Wenn man krank ist

In diesem Kapitel erklären wir:

die Rente wegen Erwerbs-Minderung



Die Rente wegen Erwerbs-Minderung

Ein Mensch ist krank.

Oder er hat eine Behinderung.

Er kann nicht mehr arbeiten.		
Und eine Reha hilft nicht .		
Dann bekommt er Rente .		
Diese Rente heißt in schwerer Sprache:		
Rente wegen Erwerbs-Minderung.		
So bekommt man diese Rente:		
Man stellt einen Antrag.		
Aber:		
Man muss auch die Bedingungen erfüllen.		
Das sind die Bedingungen:		
Man muss 5 Jahre lang Beiträge gezahlt haben.		
Das heißt in schwerer Sprache:		
Man hat die allgemeine Warte-Zeit erfüllt.		
Und:		
In den letzten 5 Jahren		
bevor man krank geworden ist:		
muss man 3 Jahre Pflicht-Beiträge gezahlt haben.		
Zum Beispiel weil man gearbeitet hat.		

Wenn die **Renten-Versicherung** den Antrag bekommen hat:

Dann sagt sie dem Menschen:

Er muss zum Arzt gehen.

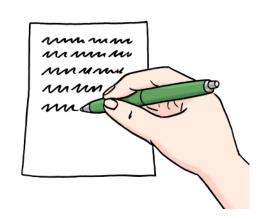
Der Arzt untersucht den Menschen.

Und er schreibt einen Bericht.

Für die Renten-Versicherung.

Der Bericht heißt in schwerer Sprache:

Befund-Bericht oder Gutachten.



In dem Bericht steht:

So krank ist der Mensch.

Er kann **nicht** mehr arbeiten.

Oder nur noch ein bisschen.

Manchmal steht in dem Bericht auch:

Der Mensch ist gesund.

Er kann noch arbeiten.

Die Renten-Versicherung entscheidet dann:

Der Mensch bekommt Rente.

Weil er krank ist.

Oder:

Er bekommt noch keine Rente.

Weil er gesund ist.

Wenn er krank ist:

Dann sagt man in schwerer Sprache auch:

Er ist erwerbs-gemindert.

Wenn der Mensch gar nicht mehr arbeiten kann:

Dann bekommt er die volle Rente.

Die Rente heißt in schwerer Sprache:

Rente wegen voller Erwerbs-Minderung.

Wenn der Mensch noch ein bisschen arbeiten kann:

Dann bekommt er die halbe Rente.

Die Rente heißt in schwerer Sprache:

Rente wegen teil-weiser Erwerbs-Minderung.

Wenn man **Rente wegen Erwerbs-Minderung** bekommt:

Dann darf man trotzdem arbeiten.

Und Geld verdienen.

Aber:

Man muss der Renten-Versicherung Bescheid sagen.

Die Renten-Versicherung entscheidet dann:

Man bekommt die Rente weiter.

Oder man bekommt weniger Rente.

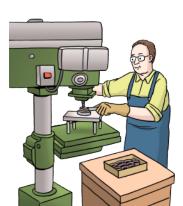
Oder man bekommt keine Rente mehr.

Die Rente wegen Erwerbs-Minderung

bekommt man höchstens für 3 Jahre.

Danach muss man einen neuen Antrag stellen.

Wenn man noch krank ist.



Die Rente wegen Erwerbs-Minderung

erklären wir auch

in einer anderen Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Kapitel 5:

Rente:

Wenn man alt ist

In diesem Kapitel erklären wir:

die **Alters-Renten** und den **Hinzu-Verdienst**



Die Alters-Renten

Menschen werden alt.

Sie müssen dann nicht mehr arbeiten.

Sie bekommen Rente.

Die Rente heißt in schwerer Sprache:

Alters-Rente.

Aber:

Sie müssen die Bedingungen erfüllen.

Es gibt verschiedene Alters-Renten.

Mit verschiedenen Bedingungen.

Die erklären wir jetzt.



Die **Regel-Alters-Rente** ist die normale Alters-Rente.

Sie hat die wenigsten Bedingungen.

Die Bedingungen sind:

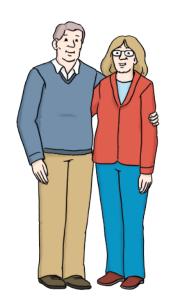
Man muss **5 Jahre Beiträge** gezahlt haben.

Und:

Man muss ein bestimmtes Alter erreicht haben.

Dieses Alter heißt in schwerer Sprache:

Regel-Alters-Grenze.



Die Regel-Alters-Grenze ändert sich gerade.

Sie wird höher.

Das bedeutet:

Früher war es so:

Man bekam die Rente

wenn man 65 Jahre alt war.

Irgendwann wird es so sein:

Man bekommt die Rente erst

wenn man 67 Jahre alt ist.

Für die Regel-Alters-Grenze

ist das Geburts-Jahr wichtig.

Zum Beispiel:

Frau Hahn ist 1946 geboren.

Sie konnte mit 65 Jahren in Rente gehen.

Herr Paul ist 1954 geboren.

Er kann erst mit **65 Jahren und 8 Monaten** in Rente gehen.

Frau Grün ist 1964 geboren.

Sie kann erst mit 67 Jahren in Rente gehen.

Dafür gibt es eine Tabelle.

Die Tabelle steht in einer anderen Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Die richtige Altersrente für Sie

Die Alters-Rente für lang-jährig Versicherte

Die Bedingungen für diese Rente sind:

Man muss die Warte-Zeit von 35 Jahren erfüllen.

Das bedeutet:

Man hat 35 Jahre mit Zeiten in der Renten-Versicherung.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Beitrags-Zeiten
- manche Schul-Zeiten
- manche Krankheits-Zeiten

und andere Zeiten.



Und:

Man muss 63 Jahre alt sein.

Dann bekommt man die Alters-Rente für lang-jährig Versicherte.

Aber mit Abschlägen.

Das bedeutet:

Man bekommt nicht die volle Rente.

Sondern weniger.

Die volle Rente bekommt man:

Wenn man die Alters-Grenze

für diese Rente erreicht hat.

Die Alters-Grenze ändert sich auch gerade.

Wie bei der **Regel-Alters-Rente**.

Irgendwann wird es so sein:

Man muss 67 Jahre alt sein.

Dann bekommt man die volle Rente.

Dafür gibt es eine **Tabelle**.

Die Tabelle steht auch in der Broschüre:

Die richtige Altersrente für Sie

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die Alters-Rente für besonders lang-jährig Versicherte

Die Bedingungen für diese Rente sind:

Man muss die Warte-Zeit von 45 Jahren erfüllen.

Das bedeutet:

Man hat 45 Jahre mit Zeiten in der Renten-Versicherung.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Zeiten mit Pflicht-Beiträgen
- manche Zeiten mit freiwilligen Beiträgen
- manche Krankheits-Zeiten

und andere Zeiten.

Und:

Man muss die Alters-Grenze erreicht haben.

Dann bekommt man die

Alters-Rente für besonders lang-jährig Versicherte.



Für die Alters-Grenze

ist das Geburts-Jahr wichtig.

Zum Beispiel:

Frau Müller ist 1956 geboren.

Sie kann mit 63 Jahren und 8 Monaten

in Rente gehen.

Die Alters-Grenze ändert sich gerade.

Irgendwann wird es so sein:

Man muss 65 Jahre alt sein.

Dann bekommt man die Rente.

Dafür gibt es eine Tabelle.

Die Tabelle steht in der Broschüre:

Die richtige Altersrente für Sie

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Die Alters-Rente für schwer-behinderte Menschen

Die Bedingungen sind:

Man muss schwer-behindert sein.

Wenn die Rente anfängt.

Der Grad der Behinderung

muss mindestens 50 sein.

Das steht im Schwer-behinderten-Ausweis.



Und:

Man muss die Warte-Zeit von 35 Jahren erfüllen.

Das bedeutet:

Man hat 35 Jahre mit Zeiten in der Renten-Versicherung.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Beitrags-Zeiten
- manche Schul-Zeiten
- manche Krankheits-Zeiten

und andere Zeiten.

Und:

Man muss die Alters-Grenze erreicht haben.

Dann bekommt man

die Alters-Rente für schwer-behinderte Menschen.

Für die Alters-Grenze

ist das Geburts-Jahr wichtig.

Zum Beispiel:

Herr Sonntag ist 1958 geboren.

Er kann mit 61 Jahren

in Rente gehen.

Aber mit **Abschlägen**.

Das bedeutet:

Er bekommt nicht die volle Rente.

Sondern weniger.

Wenn Herr Sonntag die volle Rente haben möchte:

Dann muss er noch 3 Jahre warten.

Die Alters-Grenze ändert sich gerade.

Für die Rente mit Abschlägen.

Und für die volle Rente.

Irgendwann wird es so sein:

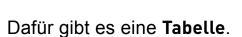
Man muss 62 Jahre alt sein.

Dann bekommt man die Rente mit Abschlägen.

Oder:

Man muss 65 Jahre alt sein.

Dann bekommt man die volle Rente.



Die Tabelle steht in der Broschüre:

Die richtige Altersrente für Sie

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Später in Rente

Manche Menschen wollen lieber noch weiter arbeiten.

Sie wollen noch keine Rente.

Auch wenn sie schon alt sind.

Sie können ihre Rente später bekommen.

Sie bezahlen dann weiter Beiträge.

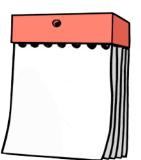
Dadurch wird die Rente höher.

Und:

Sie bekommen einen Zuschlag

von der Renten-Versicherung.

Dadurch wird die Rente noch höher.



Der Hinzu-Verdienst

Wenn man **Alters-Rente** bekommt:

Dann darf man trotzdem arbeiten.

Und Geld verdienen.

Dieses Geld heißt in schwerer Sprache:

Hinzu-Verdienst.

Aber:

Es gibt Unterschiede.

Bei der Regel-Alters-Rente

darf man so viel verdienen,

wie man möchte.

In schwerer Sprache sagt man auch:

Man darf unbegrenzt hinzu-verdienen.

Bei allen anderen Alters-Renten

darf man 6300 Euro verdienen.

Jedes Jahr.

Wenn man mehr verdient:

Dann bekommt man weniger Rente.

Oder gar keine Rente mehr.



Man darf erst unbegrenzt hinzu-verdienen:

Wenn man die Regel-Alters-Grenze erreicht hat.

Deshalb muss man bei der **Renten-Versicherung** immer **Bescheid** sagen.

Wenn man Rente bekommt.

Und Geld verdient.

Oder am besten:

Wenn man arbeiten möchte:

Dann geht man vorher zur Auskunfts- und Beratungsstelle.

Und fragt einen Berater.

Der Berater erklärt dann alles ganz genau.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Altersrentner: So viel können Sie hinzuverdienen

Kapitel 6:

Rente:

Wenn jemand gestorben ist

In diesem Kapitel erklären wir:

die Hinterbliebenen-Renten
die Witwen-Rente oder Witwer-Rente
die Erziehungs-Rente
die Waisen-Rente
den Hinzu-Verdienst
und die Abfindung



Die Hinterbliebenen-Renten

Menschen sterben.

Sie sind vielleicht verheiratet.

Oder sie haben Kinder.

Dann bleiben die Kinder oder der Ehe-Partner allein zurück.

In schwerer Sprache heißen sie:

Hinterbliebene.

Wenn jemand stirbt:

Dann hat die Familie nicht mehr genug Geld.

Deshalb gibt es Hinterbliebenen-Rente

von der Renten-Versicherung.

Für die **Kinder**.

Und den Ehe-Partner.

Es gibt **verschiedene** Hinterbliebenen-Renten.

Die wichtigsten Hinterbliebenen-Renten sind:

- die Witwen-Rente oder Witwer-Rente
- die Erziehungs-Rente und
- die Waisen-Rente.

Alle Hinterbliebenen-Renten stehen in der Broschüre:

Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten

Alle Renten haben verschiedene Bedingungen.

Die erklären wir jetzt.

Die Witwen-Rente oder Witwer-Rente

Wenn ein Ehepartner stirbt:

Dann bleibt der andere allein zurück.

Wenn die Ehe-Frau noch lebt:

Dann nennt man sie auch: Witwe.



Dann nennt man ihn auch: Witwer.

Deshalb heißt die Rente

Witwen-Rente oder Witwer-Rente.

Die Rente ist für den Ehe-Partner

von der gestorbenen Person.

Man sagt auch:

Die Rente ist für den Ehe-Partner

vom Verstorbenen.

Die Bedingungen für die Rente sind:

Der Verstorbene muss 5 Jahre Beiträge bezahlt haben.

Zur Renten-Versicherung.

Das heißt in schwerer Sprache:

Er hat die allgemeine Warte-Zeit erfüllt.



Und:
Er muss verheiratet gewesen sein.
Als er gestorben ist.
Mindestens ein Jahr lang.
Und:
Der noch lebende Ehe-Partner
darf nicht wieder neu heiraten.
Wenn diese Bedingungen erfüllt sind:
Dann bekommt der Ehe-Partner
die kleine Witwen-Rente oder Witwer-Rente.
Diese Rente bekommt er 2 Jahre lang.
Es gibt auch noch:
die große Witwen-Rente oder Witwer-Rente.
Diese Rente ist höher als die kleine Rente.
Diese Neine ist noner als die kleine Neine.
Für diese Rente muss der Ehe-Partner
noch mehr Bedingungen erfüllen:
Entweder:
Er kümmert sich um ein Kind .
Oder:
Er ist erwerbs-gemindert .
Dieses Wort haben wir auf der Seite 32 erklärt.

Oder:

Er ist mindestens 47 Jahre alt.

Diese Alters-Grenze steigt gerade von 45 auf 47 Jahre.

Für die Alters-Grenze ist das **Sterbe-Jahr** wichtig.

Zum Beispiel:

Ein Mensch stirbt im Jahr 2019.

Der Ehe-Partner bekommt die Rente:

Wenn er 45 Jahre und 8 Monate alt ist.

Später wird es so sein:

Ein Mensch stirbt im Jahr 2029.

Der Ehe-Partner bekommt die Rente:

Wenn er 47 Jahre alt ist.

Dafür gibt es eine Tabelle.

Die Tabelle steht in der Broschüre:

Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Der Ehe-Partner bekommt die große Rente:

Solange er die Bedingungen erfüllt.

Also auch länger als 2 Jahre.

Die Renten-Versicherung rechnet die Rente aus.

Dafür schaut sie in das Versicherungs-Konto

vom Verstorbenen.

In den ersten **3 Monaten** nach dem Tod zahlt die Renten-Versicherung die **volle** Rente.

Danach ist die Rente niedriger.

Die Erziehungs-Rente

Wenn zwei Ehe-Partner sich nicht mehr gern haben:

Dann lassen sie sich scheiden.

Sie sind dann nicht mehr verheiratet.

Wenn der frühere Ehe-Partner stirbt:

Dann bekommt der andere eine Rente.

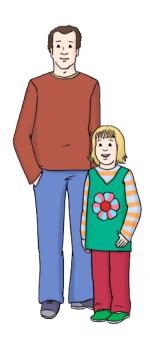
Die **Bedingungen** sind:

Die Scheidung war nach dem 30. Juni 1977.

Und:

Der noch lebende Ehe-Partner hat die allgemeine Warte-Zeit erfüllt und er kümmert sich um ein Kind.

Die Renten-Versicherung rechnet die Rente aus. Dafür schaut sie in das **Versicherungs-Konto** von dem **noch lebenden Ehe-Partner**.



Die Waisen-Rente

Die meisten Kinder haben 2 Eltern-Teile:

Die Mutter und den Vater.

Manchmal stirbt ein Eltern-Teil.

Das Kind hat dann nur noch 1 Eltern-Teil.

In schwerer Sprache sagt man auch:

Das Kind ist Halb-Waise.

Manchmal sterben beide Eltern-Teile.

Das Kind ist dann allein.

In schwerer Sprache sagt man auch:

Das Kind ist Voll-Waise.



 die Halb-Waisen-Rente wenn 1 Eltern-Teil gestorben ist und

 die Voll-Waisen-Rente wenn beide Eltern-Teile gestorben sind.

Die Voll-Waisen-Rente ist **höher** als die Halb-Waisen-Rente.



Die Bedingungen sind:
Der verstorbene Eltern-Teil
hat die allgemeine Warte-Zeit erfüllt.
Und:
Das Kind ist unter 18 Jahre alt.
Wenn das Kind älter ist:
Dann kann es Waisen-Rente bekommen
bis es 27 Jahre alt ist.
Aber:
Es muss eine Ausbildung machen.
Das bedeutet:
Es lernt einen Beruf.
In einer Schule.
Oder in einer Firma.
Oder:
Es hat eine Behinderung .

Der Hinzu-Verdienst

Wenn man eine Hinterbliebenen-Rente bekommt:

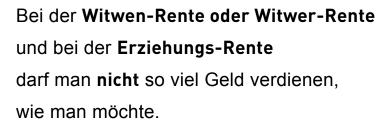
Dann darf man trotzdem arbeiten.

Und Geld verdienen.

Das nennt man auch Hinzu-Verdienst.

Bei der **Waisen-Rente**darf man **so viel Geld verdienen**, **wie man möchte**.

Man bekommt die Rente weiter.



Es gibt Grenzen.

Das schwere Wort dafür ist:

Hinzu-Verdienst-Grenze.

Alles bis zur Hinzu-Verdienst-Grenze nennt man **Frei-Betrag**.

Wenn man bis zum Frei-Betrag verdient:

Dann bekommt man die volle Rente weiter.

Wenn man mehr verdient:

Dann bekommt man weniger Rente.

Oder gar keine Rente mehr.



Deshalb muss man der Renten-Versicherung Bescheid sagen.

Wenn man so eine Rente bekommt.

Und Geld verdient.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

In der Broschüre stehen auch:

die Zahlen vom Frei-Betrag.

Die Abfindung

Wenn man eine **Witwen-Rente oder Witwer-Rente** bekommt und wieder **heiratet**:

Dann bekommt man die Rente nicht mehr.

Die Rente fällt weg.

Aber:

Man bekommt eine Abfindung.

Das bedeutet:

Man bekommt einen größeren Geld-Betrag.

Aber nur einmal.

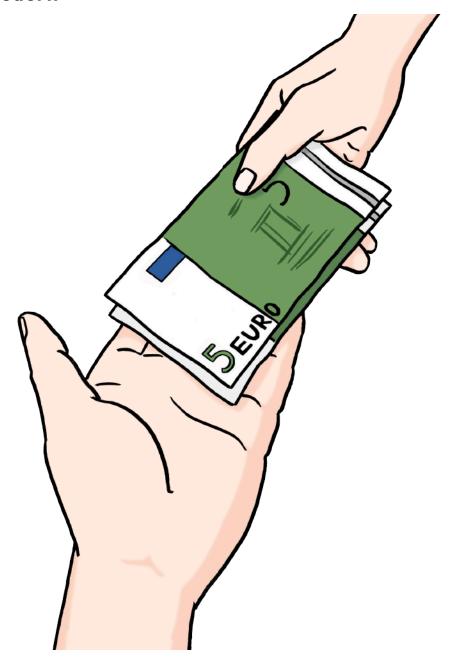
Die Abfindung steht auch in der Broschüre:

Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten

Kapitel 7: Rente – was noch dazu gehört

In diesem Kapitel erklären wir:

den Renten-Antrag
die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung
die Grund-Sicherung
die Beitrags-Erstattung
und die Steuern



Der Renten-Antrag

Man muss immer einen Antrag stellen.

Wenn man eine Rente haben möchte.

Antrag ist schwere Sprache.

Das bedeutet in leichter Sprache:

Man bekommt viele Blätter Papier.

Mit vielen Fragen.

Man muss auf die Fragen antworten.

Die Antworten schreibt man in den Antrag.

So können Sie einen Antrag stellen:

Sie gehen zu einer Auskunfts- und Beratungs-Stelle.

In der Auskunfts- und Beratungs-Stelle

arbeiten Berater von der Renten-Versicherung.

Die helfen Ihnen.

Dort sagen Sie:

Sie möchten einen Renten-Antrag stellen.

Der Berater schreibt das dann auf.

Oder:

Sie schreiben einen **Brief** an die **Renten-Versicherung**.

Oder:

Sie schreiben im Internet eine E-Mail an die Renten-Versicherung.



Oder:

Sie füllen den Antrag

direkt im Internet aus.

Das ist die Adresse:

www.deutsche-rentenversicherung.de

So finden Sie eine Auskunfts- und Beratungsstelle:

Sie rufen bei der Renten-Versicherung an.

Das ist die Nummer: 0800 1000 4800.

Sie fragen nach einer Auskunfts- und Beratungs-Stelle

in Ihrem Wohn-Ort.



Wenn Sie einen Brief schreiben wollen:

Die **Adressen** von der Renten-Versicherung stehen auf den Seiten 74 bis 77.

Wenn Sie eine **E-Mail** schreiben wollen:

Das ist die E-Mail-Adresse von der Renten-Versicherung:

info@deutsche-rentenversicherung.de

Wir erklären den Renten-Antrag auch

in einer anderen Broschüre:

Die Broschüre heißt:

Ihr Rentenantrag - so geht's

Die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung

Wenn Menschen Rente bekommen:

Dann haben sie auch eine Kranken-Versicherung.

Kranken-Versicherung ist schwere Sprache.

Das bedeutet in leichter Sprache:

Die Rentner bekommen Hilfe.

Von der Versicherung.

Wenn sie krank sind.

Und zum Arzt müssen.

Zum Beispiel:

Herr Schulz ist krank.

Er geht zum Arzt.

Der Arzt untersucht ihn.

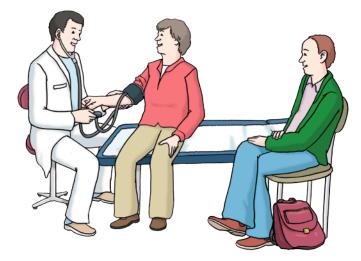
Der Arzt gibt ihm vielleicht Tabletten.

Damit er wieder gesund wird.

Die Kranken-Versicherung

bezahlt die Untersuchung.

Und die Tabletten.



Wenn Menschen **Rente** bekommen:

Dann haben sie auch eine **Pflege-Versicherung**.

Pflege-Versicherung ist schwere Sprache.

Das bedeutet in leichter Sprache:

Die Rentner bekommen Hilfe.

Von der Versicherung.

Zu Hause.

Zum Beispiel:

Frau Hase ist sehr krank.

Sie muss im Bett bleiben.

Lange.

Sie braucht Hilfe.

Ein Pfleger kommt zu ihr nach Hause.

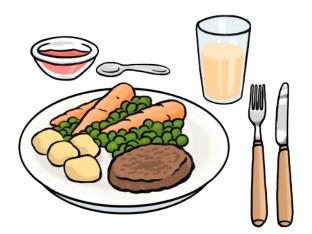
Er hilft ihr.

Zum Beispiel:

Er bringt ihr Tabletten ans Bett.

Und das Essen.

Die Pflege-Versicherung bezahlt den Pfleger.



Die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung

brauchen Geld.

Damit sie den Arzt bezahlen können.

Für Herrn Schulz.

Und den Pfleger.

Für Frau Hase.

Deshalb behält die **Renten-Versicherung** einen **Teil** von jeder **Rente**.

Jeden Monat.

Und gibt das Geld der Kranken-Versicherung.

Und der Pflege-Versicherung.

Für die Kranken-Versicherung legt die Renten-Versicherung selbst noch mal genauso viel Geld dazu.

Wenn man einen Renten-Antrag stellt:

Dann muss man auch einen Antrag zur Kranken-Versicherung und zur Pflege-Versicherung stellen.

Das bedeutet:

Man bekommt dafür ein besonderes Blatt Papier.

Mit vielen Fragen.

Das Blatt ist beim **Renten-Antrag** dabei.

Manche Rentner haben eine besondere

Kranken-Versicherung oder Pflege-Versicherung.

Das erklären wir in einer anderen Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Rentner und Ihre Krankenversicherung

Die Grund-Sicherung

Manche Rentner haben nur sehr wenig Rente.

Die Rente reicht nicht zum Leben.

Dann können sie Hilfe bekommen.

So bekommen sie die Hilfe:

Sie stellen einen Antrag.

Beim Sozial-Amt.

Sie bekommen dann Geld.

Damit sie ihre Wohnung bezahlen können.

Und Essen kaufen können.

Das Geld heißt in schwerer Sprache:

Grund-Sicherung.

Sie können den Antrag auch

bei der Renten-Versicherung stellen.

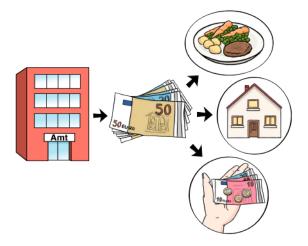
Die Renten-Versicherung gibt den Antrag weiter.

An das Sozial-Amt.

Dazu gibt es auch eine **Broschüre**.

Die Broschüre heißt:

Die Grundsicherung – Hilfe für Rentner



Die Beitrags-Erstattung

Manche Menschen haben nur sehr wenig gearbeitet.

Wenn sie alt sind:

Dann haben sie nicht genug Beiträge.

Sie können dann keine Rente bekommen.

Dann bekommen sie

die bezahlten Beiträge erstattet.

Das bedeutet:

Sie bekommen das Geld

für die Beiträge zurück.



Sie müssen einen Antrag stellen.

Bei der Renten-Versicherung.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Beitragserstattung



Die Steuern

Der Staat muss viele Sachen bezahlen.

Zum Beispiel:

Straßen.

Oder Spiel-Plätze.

Oder Grund-Sicherung.

Dafür braucht der Staat Geld.

Das Geld heißt in schwerer Sprache:

Steuern.

Jeder Mensch in Deutschland muss Steuern bezahlen.

Auch Rentner.

Die Steuern bezahlt man

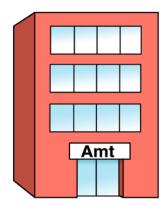
an das Finanz-Amt.

Das Finanz-Amt

ist eine Stelle vom Staat.

Das Finanz-Amt

sammelt alle Steuern ein.



Wie viel Steuern jemand bezahlen muss:

Das steht im Gesetz.

Es gibt verschiedene Gesetze dafür.

Sie heißen Steuer-Gesetze.

Manche Steuern hängen vom Einkommen ab.

Also davon, wie viel man in einem Jahr verdient.

Die Rente ist auch Einkommen.

In der Regel ist es so:

Wer viel verdient:

Der muss viele Steuern zahlen.

Wer wenig verdient:

Der muss weniger Steuern zahlen.



Bei der Rente ist das so:

Wenn man wenig Rente bekommt:

Dann muss man keine Steuern auf die Rente zahlen.

Wenn man eine hohe Rente bekommt:

Dann muss man Steuern zahlen.

Das bedeutet:

Einen Teil von der Rente

bekommt das Finanz-Amt.

Aber:

Man muss nur auf einen Teil von seiner Rente

Steuern zahlen.

Auch wenn die Rente hoch ist.

Dieser Teil der Rente ändert sich gerade.

Er wird jedes Jahr höher.

Wie hoch der Teil ist:

Das hängt vom Renten-Beginn ab.

Je **später** man in Rente geht:

Umso **höher** wird der **Teil** von der Rente auf den man Steuern zahlen muss.

Irgendwann wird es so sein:

Man muss auf seine ganze Rente Steuern zahlen.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht

Die Broschüre ist in schwerer Sprache.

Wenn Sie noch Fragen haben:

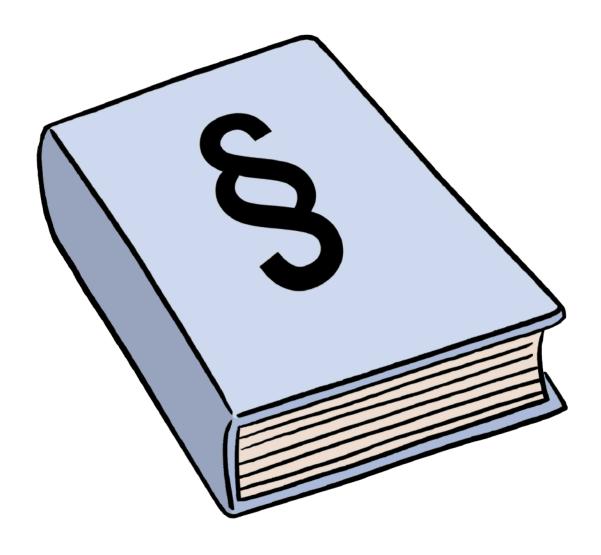
Dann bekommen Sie hier Hilfe:

- beim Finanz-Amt
- beim Steuer-Berater
- beim Lohn-Steuer-Hilfe-Verein

Kapitel 8: Teilen in der Renten-Versicherung

In diesem Kapitel erklären wir:

den Versorgungs-Ausgleich



Der Versorgungs-Ausgleich

Wenn sich **Ehe-Partner** nicht mehr gern haben:

Dann lassen sie sich scheiden.

Sie sind dann nicht mehr verheiratet.

Hier kann man sich scheiden lassen:

Beim Familien-Gericht.

Das Familien-Gericht sagt dann der Renten-Versicherung:

Die Renten-Versicherung soll einen

Versorgungs-Ausgleich machen.

Das bedeutet:

Die Renten-Versicherung vergleicht:

So viele Beiträge hat der eine Ehe-Partner.

Und so viele Beiträge hat der andere Ehe-Partner.

Wenn ein Ehe-Partner **mehr** Beiträge hat als der andere:

Dann muss er etwas davon abgeben.

Bis beide Ehe-Partner gleich viel haben.

Dann bekommen beide Ehe-Partner gleich viel Rente.

Das gilt nur für die Ehe-Zeit.

Das bedeutet:

Die Renten-Versicherung vergleicht nur:

Vom Anfang bis zum Ende der Ehe.

Dazu gibt es auch eine Broschüre.

Die Broschüre heißt:

Geschiedene: Ausgleich bei der Rente



Kapitel 9: Infos und Adressen von der Renten-Versicherung

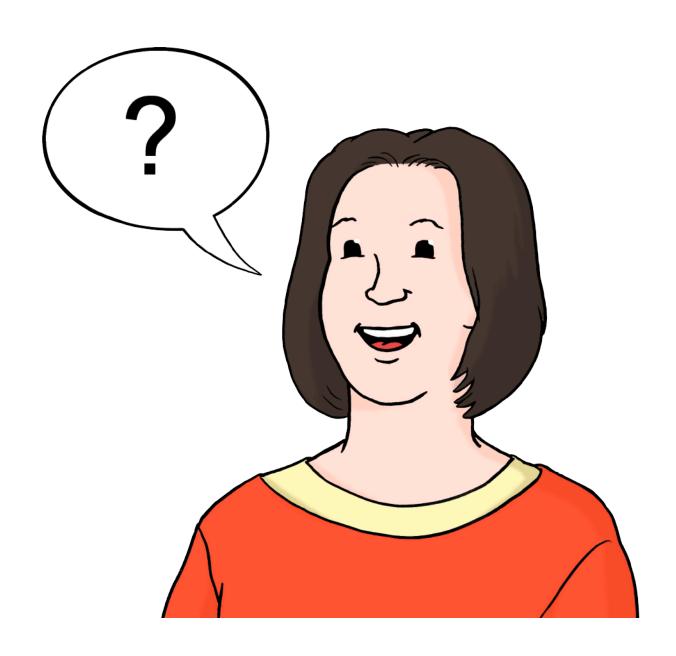
Die Renten-Versicherung hilft Ihnen.

Wenn Sie Fragen haben.

Oder Infos brauchen.

Oder mit jemandem **sprechen** möchten.





Die Broschüren

Die Renten-Versicherung hat Broschüren.

Die Broschüren gibt es im Internet.

Das ist die Adresse:

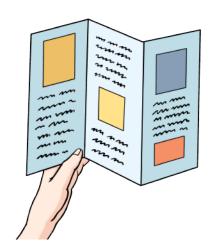
www.deutsche-rentenversicherung.de

Sie können die Broschüren bestellen.

Oder am Computer lesen.

Oder ausdrucken.

Die Broschüren sind kostenlos.



Das Telefon

Sie können anrufen.

Bei der Renten-Versicherung.

Wenn Sie eine Frage haben.

Oder eine Broschüre bestellen wollen.

Oder einen Antrag brauchen.

Das ist die Nummer:

0800 1000 4800



Das Internet

Die Renten-Versicherung hat

eine eigene Internet-Seite.

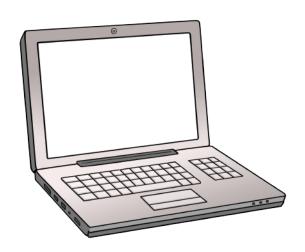
Hier gibt es viele Infos.

Es gibt auch Seiten

in Leichter Sprache.

Das ist die Adresse:

www.deutsche-rentenversicherung.de



Eine E-Mail schreiben

Sie können auch eine E-Mail schreiben.

An die Renten-Versicherung.

Das ist die Adresse:

info@deutsche-rentenversicherung.de



Die Online-Dienste

Sie können viele Dinge auch online machen.

Mit dem Computer.

Oder mit dem Tablet.

Oder mit dem Smart-Phone.

Zum Beispiel:

Sie können einen Antrag stellen.

Oder einen Beratungs-Termin ausmachen.

Oder Ihren **Versicherungs-Verlauf** anfordern.

Ihre Daten sollen sicher sein.

Kein anderer soll Ihre Daten bekommen.

Nur Sie selbst.

Dafür müssen Sie uns manchmal sagen:

Das bin ich wirklich.

Das geht zum Beispiel:

Mit Ihrem Personal-Ausweis.



Bitte fragen Sie beim Einwohner-Melde-Amt:

Ob Sie Ihren Personal-Ausweis

online nutzen können.

Mit jemandem sprechen

Wenn Sie eine Frage haben:

Dann können Sie in eine Auskunfts- und Beratungs-Stelle gehen.

Dort sind Berater.

Ein Berater spricht mit Ihnen.

Wenn Sie ein Problem haben.

Oder etwas wissen wollen.

Das geht so:

Sie machen einen Termin.

Das bedeutet:

Sie rufen bei der Renten-Versicherung an.

Und sagen:

Sie wollen mit einem Berater sprechen.

Dann bekommen Sie:

Einen genauen Tag

und eine genaue Uhr-Zeit.

An diesem Tag hat ein Berater Zeit für Sie.

Wenn Sie keinen Termin machen:

Dann müssen Sie vielleicht sehr lange warten.

Bis der Berater Zeit für Sie hat.



Versicherten-Berater

Versicherten-Berater sind auch Berater.

Sie arbeiten **nicht** in einer Auskunfts- und Beratungs-Stelle.

Sondern in ihrer eigenen Wohnung.

Manchmal haben sie ein kleines Büro.

Es gibt sehr viele Versicherten-Berater.

Auch in Ihrer Nähe.

So bekommen Sie einen Termin:

Sie rufen bei der Renten-Versicherung an.

Und fragen:

Welcher Versicherten-Berater

wohnt bei Ihnen in der Nähe.

Dann bekommen Sie die Telefon-Nummer.

Sie können anrufen.

Und den Berater fragen:

Wann er Zeit hat.



Manchmal kommen Berater auch zu Ihnen nach Hause.

Zum Beispiel:

Wenn Sie krank sind.

Und nicht laufen können.

Das Versicherungs-Amt

Beim Versicherungs-Amt bekommen Sie Anträge.

Oder Sie können einen Antrag stellen.

Oder einen Antrag abgeben.

Das Versicherungs-Amt

ist meistens im Rat-Haus.

Die Adressen von der Renten-Versicherung

Die Renten-Versicherung ist nach Bundes-Ländern aufgeteilt.

So finden Sie Ihre Renten-Versicherung:

Sie suchen sich Ihr Bundes-Land heraus.

Dort wo Sie wohnen.

Aus der Liste unten auf dieser Seite.

Oder:

Sie rufen diese Telefon-Nummer an:

0800 1000 4800

Sie können fragen:

Welche Renten-Versicherung ist für Sie richtig.

Dafür brauchen Sie Ihre Versicherungs-Nummer.

Die Nummer steht auf Ihrem Versicherungs-Ausweis.

Das sind alle Adressen:

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105

76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 825 0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2

84028 Landshut

Telefon: 0871 81 0

Deutsche Rentenversicherung

Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 551 0

Deutsche Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 6

30880 Laatzen

Telefon: 0511 829 0

Deutsche Rentenversicherung

Hessen

Städelstraße 28

60596 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6052 0

Deutsche Rentenversicherung

Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße 146

04159 Leipzig

Telefon: 0341 550 55

Deutsche Rentenversicherung

Nord

Ziegelstraße 150

23556 Lübeck

Telefon: 0451 485 0

Deutsche Rentenversicherung

Nordbayern

Wittelsbacherring 11

95444 Bayreuth

Telefon: 0921 607 0

Deutsche Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

Huntestraße 11

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 927 0

Deutsche Rentenversicherung

Rheinland

Königsallee 71

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 937 0

Deutsche Rentenversicherung

Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4-6

67346 Speyer

Telefon: 06232 17 0

Deutsche Rentenversicherung

Saarland

Martin-Luther-Straße 2-4

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 3093 0

Deutsche Rentenversicherung

Schwaben

Dieselstraße 9

86154 Augsburg

Telefon: 0821 500 0

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194

48147 Münster

Telefon: 0251 238 0

Deutsche Rentenversicherung

Bund

Ruhrstraße 2

10709 Berlin

Telefon: 030 865 0

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28

44789 Bochum

Telefon: 0234 304 0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.

Impressum – Wer die Broschüre gemacht hat

Die Broschüre

Die Broschüre ist von der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Bilder

Die Bilder sind aus dem Buch
"Leichte Sprache – die Bilder" von der
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
vom Zeichner Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Prüfer

Gabriele Raber, leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache, Merchweiler, Sandra Losch (mit Betreuerin Sabrina Ehlen-Hamman), Stiftung Waldheim, Ambulant betreutes Wohnen, Twistringen

Das Logo

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Der Stand

Die Broschüre ist vom April 2019.

Haftungs-Ausschluss

Diese Broschüre gibt es auch in schwerer Sprache.

Die Broschüre heißt:

Die Rentenversicherung – Ihr verlässlicher Partner

Vor dem Gesetz gilt nur die Broschüre in schwerer Sprache.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund

Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de

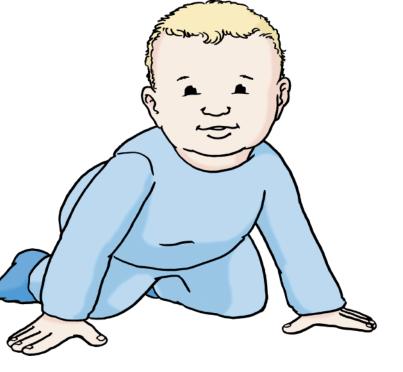
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

3. Auflage (4/2019), Nr. 118

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Die Rente ist wichtig.

Damit man gut leben kann
wenn man alt ist.

Die Deutsche Renten-Versicherung betreut viele Millionen Menschen.

Mit unserer Broschüre wollen wir Sie beraten.

Wir haben noch viele andere Beratungs-Angebote.

Wir informieren.

Wir beraten.

Wir helfen.

Die Deutsche Renten-Versicherung.

